



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/128

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen. Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

In der Digitalen Agenda heißt es unter der Überschrift „Vernetzte Mobilität“: „Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke.“ Diesen Punkt greifen wir auf und beantragen eine entsprechende beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Elektromobilität. Gerade im direkten Vergleich zu einigen Kommunen im Rheinland sollte der LVR

„Boden gut machen“, was die Steuerung und Abdeckung der Fuhrparke mit echten Elektrofahrzeugen angeht. Daher gilt es, in Anlehnung an den Leitgedanken aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2022/2023, in einem dezernats- und dienststellenübergreifenden Prozess schnell in Erfahrung zu bringen, wo und wie viele Ladesäulen an den diversen Standorten des Verbands bedarfsgerecht erstellt werden können. Die Verbindung zwischen den Elektrofahrzeugen und ggf. bestehenden oder geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom muss dabei stets geprüft werden, ebenso wie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen. Die gesamtgesellschaftlichen Ziele zur Einsparung von CO₂ (Klimaschutzgesetz des Bundes, Pariser Klimaziele, Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz usw.) können nur mit entsprechenden Anstrengungen verwirklicht werden. Das Warten auf mögliche Technologiesprünge in der Zukunft (Stichwort e-fuels), darf nicht als Ausrede für ein „Weiter so!“ hinsichtlich des Mobilitätssektors – auch nicht im LVR – dienen. Folgende Punkte sollen daher besonders Beachtung finden:

- Erstellen einer Übersicht der zu installierenden Ladesäulen (unter Einbezug aller Dienststellen)
- Entsprechender zügiger Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur an allen Dienststellen des LVR
- Berücksichtigung der eigenen (geplanten) Stromversorgung an allen Standorten und einer intelligenten Kopplung
- Einhalten der Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes
- Schnellstmögliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen, unabhängig vom Ausbaustand der LVR-internen Ladesäuleninfrastruktur
- Berücksichtigung der Entwicklung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen

Frank Boss

Thomas Böll